

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der GS Hardissen

Lage, 26.01.2022

Anpassung des Lolli-Testverfahrens ab sofort

Liebe Eltern,

durch eine SchulMail wurden wir gestern Nacht über die Änderung des Testverfahrens informiert:

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Im Falle eines positiven Poolergebnisses werden Sie durch die Schule informiert.
- Es zur Auflösung eines positiven Pools keine Abgabe von PCR Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler **eines negativ getesteten Pools** nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- **Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen**, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich **erst nach 7 Tagen** durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Mit freundlichen Grüßen
Iris Lohmeyer-Nickel

Schulleitung:
Iris Lohmeyer-Nickel

Sekretariat:
Severine König

Öffnungszeiten Sekretariat:
Montag – Donnerstag
7:30-12:00 Uhr

Betreuung:
05232/999997

Es schreibt Ihnen:
Iris Lohmeyer-Nickel